Örtliche Bauvorschriften

Dachgestaltung:

Flachdach und flachgeneigte Dächer 3°-9° extensiv begrünt,Substratschicht mind.12cm.
Pultdächer, Dachneigung 14°-20°.

Einfriedigungen

Einfriedigungen entlang öffentlicher Verkehrsflächen sind nur zulässig, wenn sie nicht geschlossen ausgeführt werden. Sie sind von der Grundstücksgrenze mind.1,5m zurückzusetzen und soweit möglich einzupflanzen.

Hinweise

Weitere Regelungen sind im öffentlich-rechtlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 (1) BauGB enthalten.